



Stand: September 2026

Beschäftigung als Berufskraftfahrer - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Das nationale Visum zur Aufnahme einer Beschäftigung als Berufskraftfahrer im Güterkraftverkehr oder im Personenverkehr mit Kraftomnibussen in Deutschland kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister TLScontact** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmezentrums lautet: **Khojali Avenue 37, Demirchi Business Tower, 3. Etage, AZ1025 Baku, Aserbaidschan**. Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://visas-de.tlscontact.com/en-us/country/az/vac/azBAK2de/application-process>

Die Bearbeitungszeit beträgt regelmäßig bis zu zwölf Wochen.

Wer kann als Berufskraftfahrer in Deutschland arbeiten?

Wenn Sie einen Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE für den Güterkraftverkehr und/oder Personenverkehr besitzen, können Sie ggf. als Berufskraftfahrer in Deutschland arbeiten. Voraussetzung für die Beschäftigung als Berufskraftfahrer im Güter- oder Personenverkehr in Deutschland gemäß § 24a der Beschäftigungsverordnung (BeschV) ist:

- der Besitz einer entsprechenden EU/EWR-Fahrerlaubnis **und**
- Nachweis über (beschleunigte) Grundqualifikation. Nachweis kann erfolgen durch:
 - Eintrag der Schlüsselzahl 95 im EU/EWR-Führerschein ODER
 - Fahrerqualifizierungsnachweis eines EU/EWR-Staat oder
 - EU/EWR-Fahrerbescheinigung

Alternative 1: Sollten Sie bereits eine **EU/EWR Fahrerlaubnis** sowie die notwendige **EU/EWR Grundqualifikation** besitzen, können Sie gem. § 24a Abs. 1 BeschV ein Visum zur Arbeitsaufnahme als Berufskraftfahrer beantragen.

Alternative 2A: Wenn Sie über die notwendige **EU/EWR Grundqualifikation**, aber nicht über eine **EU/EWR Fahrerlaubnis** verfügen, können Sie ein Visum als Berufskraftfahrer gem. § 24a Abs. 2 BeschV beantragen. In diesen Fällen muss der deutsche Arbeitgeber bestätigen, dass die deutsche Fahrerlaubnis rechtzeitig vor Ablauf von sechs Monaten nach Wohnsitznahme in Deutschland erworben wird.

Alternative 2B: Wenn Sie **weder über eine EU/EWR Fahrerlaubnis noch über die notwendige Grundqualifikation** verfügen, können Sie gem. § 24a Abs. 2 BeschV ein Visum zur Durchführung einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme bei einem deutschen Arbeitgeber beantragen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
☐	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (<i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i>)
☐	ID-Karte bzw. für nicht-aserbajdschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbajdschan (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐	vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
☐	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
☐	Visumgebühr (siehe hierzu die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums)
☐	unterschriebene Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG – Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebots
☐	ggf. Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 36 Absatz 3 der Beschäftigungsverordnung
☐	Krankenversicherung: Bescheinigung der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung mit ausdrücklicher Bestätigung der Gültigkeit des Krankenversicherungsschutzes ab Einreise oder Bescheinigung einer privaten Krankenversicherung mit ausdrücklicher Bestätigung der Gültigkeit ab Einreise, wenn deren Krankenversicherungsschutz nach Art und Umfang dem der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht oder eine „Incoming“-Krankenversicherung für die Zeit zwischen Einreise und sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsbeginn, wenn deren Krankenversicherungsschutz nach Art und Umfang dem der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht
Für Personen, die das 45. Lebensjahr vollendet haben	
☐	Mindestgehalt von monatlich 4.647,50,- € / jährlich 55.770,- € brutto bzw. ein Nachweis über eine angemessene Altersvorsorge (<i>Original und 1 Kopie</i>)
Alternative 1: Sie besitzen bereits die EU/EWR Fahrerlaubnis sowie die notwendige EU/EWR Grundqualifikation	
☐	EU- oder EWR-Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE (<i>Original und 1 Kopie</i>)
☐	Nachweis über EU/EWR Grundqualifikation (<i>Original und 1 Kopie</i>)
☐	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis , vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben
☐	Zusatzblatt „C“ zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis , vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben. In dieser Erklärung bestätig Ihr Arbeitgeber, welchen Führerschein Sie haben, über welche Grundqualifikation Sie verfügen und wie der weitere Weg bis zu Ihrem Einsatz im gewerblichen Güterverkehr aussehen wird.
Alternative 2A: Sie besitzen die notwendige EU/EWR Grundqualifikation, aber verfügen nicht über eine EU/EWR Fahrerlaubnis	

- ☐ Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE (*Original und 1 Kopie*)
- ☐ Nachweis über die EU/EWR Grundqualifikation (*Original und 1 Kopie*)
- ☐ [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ☐ [Zusatzblatt „C“ zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) im Original, vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
In dieser Erklärung bestätigt Ihr Arbeitgeber, welchen Führerschein Sie haben, über welche Grundqualifikation Sie verfügen und wie der weitere Weg bis zu Ihrem Einsatz im gewerblichen Güterverkehr aussehen wird.

Alternative 2B: Sie besitzen weder eine EU/EWR Fahrerlaubnis noch die notwendige Grundqualifikation

- ☐ Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE (*Original + 1 Kopie*)
- ☐ [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), für eine anderweitige Beschäftigung während der Qualifizierungsmaßnahme, vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ☐ [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), für die Beschäftigung nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme bzw. Erhalt der deutschen Fahrerlaubnis, vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- ☐ [Zusatzblatt „C“ zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
In dieser Erklärung bestätigt Ihr Arbeitgeber, welchen Führerschein Sie haben, über welche Grundqualifikation Sie verfügen und wie der weitere Weg bis zu Ihrem Einsatz im gewerblichen Güterverkehr aussehen wird.

Bitte beachten Sie: Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden. Geben Sie bitte unbedingt eine private E-Mail-Adresse an, unter der Sie während des gesamten Antragsverfahrens erreichbar sind.